

Für die elektronische Bauabrechnung ist eine GAEB- Datei zu übergeben.

1. GAEB-Dateien:

1.1. Abrechnung per GAEB-Datei in der Datenart 83

Der Name der GAEB-Datei muss die SAP-Auftragsnummer und die Firmenbezeichnung des Dienstleisters (in Kurzform) enthalten.

Die GAEB-Datei muss alle zum Bauvorhaben abgerechneten Positionen enthalten.

Jede Position muss die EWP-LV-Positions-Nummer, Kurztext, Langtext, Menge, Dimension, Einzelpreis und Gesamtpreis enthalten.

Die Datei muss GAEB-konform sein, d.h. beim GAEB-Export dürfen keine Fehler aufgetreten sein.

Hierfür müssen die Positionen u.a. aufsteigend positioniert und gleich tief verschachtelt sein.

Die Datei ist vorzugsweise im Format GAEB XML zu übergeben (Datei-Endung X...), alternativ im Format GAEB 90 (Dateiendung D...).

Als Datenart ist „Angebotsaufforderung“ zu verwenden (Dateiendung ...83, verpreist).

1.2. Abrechnung per GAEB in der Datenart „Abrechnung“

Nur wenn die Beauftragung per GAEB Datei erfolgt ist und sämtliche Nachträge durch den Dienstleister per GAEB angezeigt und durch EWP per GAEB bestätigt wurden, liegt das Bauvorhaben in den AVA-Systemen der EWP und des Dienstleisters zum Zeitpunkt der Abrechnung in der gleichen Form vor.

Nur in diesem Fall ist auch eine Abrechnung in der Datenart „Abrechnung“ möglich.

Gültig ab: 23.09.2020	Ersetzt Stand vom: -	Version: 1.0
Verantwortliche Abt.: WB	Bearbeiter: Hr. Vogel / Hr. Grüttner	Seite 1 von 2

2. Excel-Dateien:

Bei Excel-Dateien ist eine manuelle Nachbearbeitung der Abrechnungsdatei bei EWP erforderlich. Deshalb ist GAEB die Vorzugsvariante.

Die GAEB-Datei ist im Format Excel 2010 (Dateiendung .xlsx) zu übergeben.

Der Name der Excel-Datei muss die SAP-Auftragsnummer und die Firmenbezeichnung des Dienstleisters (in Kurzform) enthalten. 

Die Excel-Datei muss alle zum Bauvorhaben abgerechneten Positionen enthalten.

Jede Position muss die EWP-LV-Positions-Nummer, den Kurztext, den Langtext, die Menge, die Dimension, den Einzelpreis und den Gesamtpreis enthalten. Die entsprechenden Spalten müssen mit „EWP-LV-Pos-Nr“, „Kurztext“, „Langtext“, „Dim“, „EP“, „GP“ bezeichnet sein (=Tabellenkopf).

Der Tabellenfuß ist durch die Zeichenfolge „###“ in der Spalte „EWP-LV-Pos-Nr“ zu kennzeichnen.

Zwischen Tabellenkopf und Tabellenfuß steht pro Zeile eine Position. Leerzeilen zwischen den Positionen sind unzulässig.

Preise und Mengen müssen in den Excel-Zellen als Text abgespeichert sein, nicht als Formel, Datum etc.

In jedem Arbeitsblatt (Tabelle), welches abgerechnete Positionen enthält, muss die Summe der Positions-Gesamtpreise dieses Arbeitsblattes als Wert „LV-Summe“ ausgewiesen werden.

Unmittelbar links neben der Excel-Zelle, die diesen Wert enthält, ist zur Kennzeichnung der Text „LV- Summe:“ einzutragen.

Enthalten Excel- Dateien mehrere Arbeitsblätter (Tabellen) mit abgerechneten Positionen, dann muss die Excel-Datei ein Arbeitsblatt „Kostenzusammenstellung“ enthalten. Im Arbeitsblatt „Kostenzusammenstellung“, muss die Summe aller „LV-Summen“ aus den positions-tragenden Arbeitsblättern als Wert „Summe LV gesamt:“ ausgewiesen werden. Unmittelbar links neben der Excel-Zelle, die diesen Wert enthält, ist zur Kennzeichnung der Text „Summe LV gesamt:“ einzutragen.

Arbeitsblätter (Tabellen), die abgerechnete Positionen enthalten, dürfen nicht die Standardbezeichnung wie „Tabelle1“, „Sheet1“ o.ä. enthalten. Sie sollen einen Hinweis auf die enthaltenen Positionen geben (z.B. „LV Tiefbau“).

Die Anforderungen an die GAEB- und Excel-Dateien können sich ändern. Bei Excel-Dateien ist eine Einzelfallprüfung notwendig, ob die übergebenen Dateien ausgewertet werden können.

Wir bitten um Benennung eines Ansprechpartners beim Dienstleister, mit dem das Format der Dateien abgestimmt werden kann.

Gültig ab: 23.09.2020	Ersetzt Stand vom: -	Version: 1.0
Verantwortliche Abt.: WB	Bearbeiter: Hr. Vogel / Hr. Grüttner	Seite 2 von 2